

Pressemitteilung

Kurantrag für Mütter- und Mutter-Kind-Kuren nur zur Krankenkasse: Rentenversicherung hat keine Mutter-Kind-Kur

Berlin, 16. Mai 2014. Anträge für Mütter- und Mutter-Kind-Kuren gehören nicht zum Rentenversicherungsträger. Das Müttergenesungswerk (MGW) weist darauf hin, dass Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen medizinische Leistungen sind, die nach dem Sozialgesetzbuch ausschließlich in der Zuständigkeit von Krankenkassen liegen. Die neue Begutachtungs-Richtlinie des Medizinischen Dienstes weist ausdrücklich darauf hin.

„Im Fokus der Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen steht nicht die Gefährdung der Erwerbsfähigkeit“, so Anne Schilling, Geschäftsführerin des Müttergenesungswerkes heute in Berlin. „es sind Maßnahmen, in denen es um die Gesundheit und die Belastungen der Mutter in der Familienverantwortung geht. Hierin liegt auch die besondere Qualität des Kurkonzeptes des Müttergenesungswerkes. Anträge hierfür dürfen ausschließlich an der Krankenkasse gestellt werden.“

Häufigste Indikationen von Müttern sind Erschöpfungszustände, Schlafstörungen, Angstzustände, aber auch Kopf- und Rückenschmerzen und andere Beschwerden. Meist stehen sie im Kontext von Familienproblematiken wie Mehrfachbelastungen, Alleinverantwortung, Pflege, Trennung u. a. Die Begutachtungs-Richtlinie des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen, auf deren Grundlage die Entscheidung über den Kurantrag getroffen wird, weist explizit darauf hin, dass ein Verweis an den Rentenversicherungsträger hier nicht zulässig ist. Dennoch wurden lt. MGW-Statistik 2013 15% der abgelehnten Kuranträge an den Rentenversicherungsträger weitergeleitet. Obwohl sich die Bewilligungssituation für Mütter- und Mutter-Kind-Kuren deutlich verbessert hat, eine fast unverändert hohe Quote.

„Wird eine Mutter von ihrer Kasse an den Rentenversicherungsträger verwiesen, sollte sie die Rentenversicherung darüber informieren, dass sie ausdrücklich eine Kurmaßnahme für Mütter oder Mutter-Kind beantragt“, empfiehlt Schilling den betroffenen Müttern, „sonst wird ihr Kurantrag in Bezug auf ihre Erwerbsfähigkeit geprüft, nicht in Bezug auf Erkrankungen im Zusammenhang mit Familienbelastungen.“

Die Beratungsstellen des Müttergenesungswerkes helfen Müttern kostenlos bei den Antragsverfahren und in allen Fragen rund um die Kurmaßnahme. Weitere Informationen zu Mütter- und Mutter-Kind-Kurmaßnahmen sowie die Attestformulare unter: www.muettergenesungswerk.de oder Kurtelefon: 030 330029-29

Kontakt: Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk
Bergstraße 63, 10115 Berlin
Katrín Goßens, Tel.: 030 330029-14
presse@muettergenesungswerk.de, www.muettergenesungswerk.de

Im Januar 1950 gründete Elly Heuss-Knapp, die Frau des ersten Bundespräsidenten, Theodor Heuss, die Elly Heuss-Knapp-Stiftung, Deutsches Müttergenesungswerk (MGW). Zweck der gemeinnützigen Stiftung ist, Kurmaßnahmen für Mütter zu ermöglichen, für die Idee der Müttergenesung zu werben und durch die Vernetzung der Wohlfahrtsverbände die Arbeit für Mütter zu stärken. Unter dem Dach des Müttergenesungswerkes arbeiten mehr als 1.300 Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände (AWO, DRK, EVA, KAG, DPWV) und 77 anerkannte Kliniken in der Therapeutischen Kette aus kostenloser Beratung, Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahme und Nachsorge zusammen.

Das Müttergenesungswerk sammelt Spenden, z.B. zur Unterstützung bedürftiger Mütter und ihrer Kinder bei der Durchführung einer Kurmaßnahme, für Nachsorgeangebote, Informations- und Aufklärungsarbeit.

Spenden an das Müttergenesungswerk:

Spendenkonto: 88 80, Bank für Sozialwirtschaft München BLZ 700 205 00